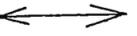




Festsetzungen für den Bereich der Änderung

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Allgemeines Wohngebiet
-  nur Einzelhäuser zulässig
-  Gebäude mit Erdgeschoß und 1. Obergeschoß
Dachform Satteldach
Dachneigung 23° - 28°
Kniestock max. 0,40 m von OK Rohdecke bis OK Fußpfette
-  Firstrichtung
-  Sichtdreieck
-  öffentliche Verkehrsfläche
-  private Verkehrsfläche

Grünordnung:
Es sind nur heimische, standortgerechte Pflanzen zugelassen.
Es besteht Pflanzpflicht im 6 m bzw. 4 m Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. In diesem Ortsrandbereich ist auf Nadelgehölze aller Art zu verzichten. Diese Pflanzungen hat der Grundbesitzer beim Herstellen der Außenanlagen vorzunehmen. Jeder Grundbesitzer verpflichtet sich, diesen Grüngürtel zu erhalten. Die Bepflanzungen sind durch einen Wildschutzzaun vor Verbiß zu schützen.

Empfohlene Baumarten: Esche, Spitzahorn, Linde, Ulme, Roßkastanie, Eiche, Feldahorn, Hainbuche, Wildapfel, Wildbirne und heimische Obstbäume aller Art.

Empfohlene Sträucher: Schlehe, Weißdorn, Eberesche, Mehlbeere, Haselnuß, Buchenhecke, sowie alle Gartennutzsträucher.

Außerdem ist pro 200 qm Grundfläche ein Obstbaum als Hoch- oder Halbstamm zu pflanzen.

 20 kV Leitung Bayernwerk AG

 Waldgronze

Auf zeitweise auftretende Geräusch- und Geruchseinwirkungen von landwirtschaftlichen Nutzungen wird hingewiesen.

Auf die gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik sowie auf das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen wird hingewiesen.

WA	II/E+D
GRZ	GFZ
0,4	1,0
0	SD28°-35°
	TH 4,75
	KN 1,80